



PRESSEDIENST

LANDGERICHT TRIER

Trier, den **23.05.2014**

Medienstelle
Verantwortlich (i.S.d.P.)

Richterin am Landgericht
Corinna Kraus
Medienreferentin
Telefon 0651 466 1113
Telefax 0651 466 1901
Corinna.Kraus@ko.mjv.rlp.de

Richterin am Landgericht
Alexandra Golumbeck
Stellvertretende Medienreferentin
Telefon 0651 466 1114
Telefax 0651 466 1901
Alexandra.Golumbeck@ko.mjv.rlp.de

Justizstraße 2-6
54290 Trier

Strafverfahren 8033 Js 12259/14.1 KLS nur noch gegen D. A., abgetrennt von dem Verfahren 8033 Js 6503/13.1 KLS – 1. Große Strafkammer (Vorsitz: VR inLG Schmitz) –

Termin: Donnerstag, den 05.06.2014, 12.00 Uhr

Gegenstand des Verfahrens: schwerer Bandendiebstahl

Verteidiger lt. Anklageschrift: Angeklagter A.D.: Rechtsanwalt Reinbacher, Wiesbaden

Sachverhalt:

Der Angeklagte A.D. besitzt die aserbaidische Staatsangehörigkeit.

Der Tatzeitraum soll zwischen Juli 2009 und Juli 2013 liegen. Die Taten sollen in Trier und anderenorts begangen worden sein.

Dem Angeklagten wird u.a. Folgendes vorgeworfen:

Der gesondert verfolgte D. (Verfahren 8033 Js 6503/13.1 KLS) soll nach seiner Haftentlassung im Januar 2013 unter seiner Führung eine Bande gegründet haben, um künftig Straftaten auf dem Gebiet der Erpressung, des Raubes, des Diebstahls, der Hehlerei und des Betruges in wechselnder Beteiligung zu begehen. An der Bande beteiligt soll unter anderem auch der A.D. gewesen sein. Die Einkünfte sollen unter den Bandenmitgliedern aufgeteilt, aber auch teilweise in ein „Gemeinschaftsvermögen“ eingezahlt worden sein, um hiermit inhaftierte Landsleute und deren Familien zu unterstützen.

D. soll gemeinsam mit dem Angeklagten A.D. beabsichtigt haben, auch im Bereich der Internetkriminalität Fuß zu fassen und mit Hilfe von illegal erlangten Kreditkartendaten fremder Personen Geldmittel zu generieren. Es soll jedoch nur einmal gelungen sein, ein Handy auf fremde Rechnung zu bestellen. Der Versuch das Konto des A.D. mit 1000,00 Euro aufzufüllen, sei fehlgeschlagen.

A.D. soll mit Billigung des D. und des gesondert verfolgten R. (Verfahren 8033 Js 6503/13.1), unterstützt durch einen ebenfalls gesondert Verfolgten, einen Verkehrsunfall fingiert und die gegnerische Versicherung, die nicht gezahlt habe, anschließend auf Schadensersatz verklagt haben.



PRESSEDIENST
